

CH_VB 20012733 vom 3. Oktober 1984

Bundesverwaltung, 1984-10-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20012733__td_

FR: CH_VB 20012733 du 3 octobre 1984

IT: CH_VB 20012733 del 3 ottobre 1984

Erwägungen

E. 3

Kosteneindämmungsmassnahmen Messen weiterhin auf sich warten; die Kosten und damit die Prämien würden ungehemmt weitersteigen.

E. 4

Statt eines sozial gezielten Einsatzes der öffentlichen Mittel bliebe es beim heutigen Giesskannenprinzip. Auch die Bundesbeiträge - das sollen sich vor allem die Kassen merken - blieben während Jahren auf dem heutigen Pla-fond, den sie nicht ganz zu Unrecht als unbefriedigend bezeichnen. Dies wäre nota bene auch bei einem Referendum gegen unsere Vorlage - mit dem man gelegentlich drohte - der Fall. Hier ist nun der Ort, wo ich zum Rückweisungsantrag Seiler und auch zu seinen vier Fragen Stellung nehmen muss. Ich weiss, Herr Seiler, Sie haben ihren Antrag in lauterer Absicht gestellt. Sie glauben sogar, damit unsere Ziele zu begünstigen. Aber wenn wir das Ganze analysieren, wie es auch die beiden Kommissionsreferenten gemacht haben, werden wir sehen, dass Sie nicht zu diesem Ziel gelangen. Sie überbinden uns mit Ihrem Rückweisungsantrag zwei Blöcke als Aufgabe: Erstens einmal verlangen Sie Dringlichkeitsrecht sowohl für Kosteneindämmung als auch für gezielteren Einsatz der öffentlichen Mittel. Schon die heutige Vorlage bringt in beiden Hinsichten etwas. Fast alle Vorschläge der Sparkonferenz wurden von der Kommission übernommen, so dass eine dringliche Vorlage in dieser Hinsicht nicht viel mehr bringen könnte. Zum gezielten Einsatz der Subventionen: Die Vorlage bringt schon einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht. Es gilt nun allerdings, diese Subventionen noch gezielter einzusetzen, so dass sie den einzelnen Kas-senmitgliedern, die finanziell schlecht gestellt sind, zugute kommen und nicht nur sozialen Gruppen. Vor allem dürfen wir nicht glauben, dass eine Beratung solcher dringlichen Beschlüsse schneller vor sich gehen werde als eine Beratung im ordentlichen Verfahren. Auch dringende Bundesbeschlüsse müssen die Gremien passieren, sie müssen seriös vorbereitet werden, sie müssen die Kommission und die Ratsplena passieren. Während wir heute doch schon beim ersten Plenum angelangt sind, müssten Sie bei dringlichen Bundesbeschlüssen mit all diesen Beratungen wieder von vorne beginnen. In einem zweiten Block verlangende von uns auf dem ordentlichen Rechtsetzungsweg einen Erlass über die Mutterschaftsversicherung und eine Totalrevision der Krankenversicherung. Wenn Sie baldmöglichst, Herr Seiler, für die Mütter einen besseren Schutz wollen, dann dürfen Sie diesen Antrag nicht stellen; denn dieser bessere Schutz würde auf Jahre hinaus vertagt. Auch in einem besonderen Gesetz könnten wir den Müttern nicht viel mehr bieten als in diesem Sofortprogramm. Was die Totalrevision der Krankenversicherung anbelangt, wissen Sie, Herr Seiler, dass diese früher oder später ohnehin an die Hand genommen werden muss. Sie wissen aber auch, dass eine solche Totalrevision Jahre in Anspruch nehmen wird. Ich glaube, Sie täten besser daran, im Dienste der ganzen Sache, wenn Sie auf ihren

Rückweisungsantrag verzichten würden. Ich muss Ihnen nun noch auf Ihre vier Fragen Antwort geben. 1. Frage: Was gedenkt der Bundesrat bezüglich der Kostenentwicklung zu tun? Es ist nicht zu übersehen, dass schon diese Vorlage ein Arsenal enthält. Die Sparkonferenz hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen. Sie wird ihre Arbeiten fortsetzen. Es wird sich zeigen, welche Punkte wir aus den Ergebnissen dieser Sparkonferenz übernehmen können, sei es auf Bundesebene oder betreffe es das, was die Kantone und die übrigen am Gesundheitswesen beteiligten Kreise in ihren Bereichen von den Ergebnissen der Sparkonferenz in eigener Kompetenz übernehmen könnten. 2. Frage: Was geschieht nach der Verabschiedung dieser abgekürzten Vorlage? Der Bundesrat hat sich über diese Frage noch nicht unterhalten. Ich gebe Ihnen nur meine persönliche Meinung bekannt: Ich persönlich glaube nicht, dass wir Ihnen den Rest der Vorlage nochmals unterbreiten werden. Ich glaube eher daran, dass wir ihn zurückziehen und unsere Arbeit besseren Zielen widmen wollen. Erstes Ziel wäre einmal die Erfüllung der bereits erwähnten Motion, also ein Modell zu erarbeiten, das den einzelnen Versicherten und deren persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen besser Rechnung trägt. Zweites Ziel ist dann die Vorarbeit für die Totalrevision. 3. Frage: Was gedenken wir gegen die medizinische Überversorgung zu tun? Diese medizinische Überversorgung ist nur ein Grund der Kostensteigerung, und nicht einmal der hauptsächlichste. Schon die Vorlage enthält Bekämpfungsmittel gegen unnötige und unwirtschaftliche medizinische Versorgung. Wenn Sie, Herr Seiler, etwa an den Numerus clausus bei den Medizinstudenten denken, muss ich Ihnen eher einen abschlägigen Bescheid geben. Ich glaube, dass uns ein liberales Bildungssystem vorgeht. Ausserdem kann ich Ihnen melden, dass bereits seit einem Jahr die Anmeldungen für die Humanmedizin im Rückgang begriffen sind. Im übrigen könnten sich Massnahmen wie ein Numerus clausus erst in etwa 10 bis 15 Jahren auswirken. Und wer garantiert Ihnen, dass wir auch in 10 bis 15 Jahren zu viel Ärzte haben werden?

Assurance-maladie. Révision partielle 1334 N 3 octobre 1984 Schliesslich haben Sie mir die Frage gestellt, Herr Seiler, was wir zu tun gedenken für kleinere Prämien der finanziell schlechter Gestellten? Indirekt werden natürlich auch diese finanziell schlechter Gestellten davon profitieren, wenn wir die staatlichen Subventionen gezielt einsetzen. Des weiteren sind die Kantone gehalten, die Prämienlast wirtschaftlich Schwacher zu reduzieren. Hierzu kommen die Anträge zur gezielten Prämienreduktion für kinderreiche Familien sowie die Hilfe an nichtVersicherte Mütter mit geringem Einkommen. Nun zum Antrag von Herrn Günter, der die Mutterschaftsversicherung aussondern möchte. Artikel 34quinquies Absatz 4 der Bundesverfassung macht es uns zur Aufgabe, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten. Wie dies zu geschehen habe, sagt aber die Verfassung nicht. Der Bundesrat hat sich bereits in der Botschaft zur Mutterschaftsinitiative gegen die Errichtung einer besonderen Mutterschaftsversicherung ausgesprochen. Die heute bestehende Verbindung zwischen Kranken- und Mutterschaftsversicherung hat sich bewährt, sie ist durchaus sinnvoll. Sie werden nicht bestreiten können, dass die Leistungen bei Mutterschaft und bei Krankheit analog oder sogar gleich sind. Ich gebe Ihnen zu: Mutterschaft ist keine Krankheit. Aber die Leistungen sind analog. Ferner hat diese Verbindung den Vorteil, dass wir keine Aussonderung vorzunehmen haben in Grenzfällen zwischen Mutterschafts- und Krankheitsleistungen. Im übrigen, Herr Günter, müssten wir die ganze Vorlage zurücknehmen, weil die Finanzierung dann nicht mehr stimmte, wenn wir die Mutterschaft aussondern wollten. Der Bundesrat wendet sich aber auch ganz entschieden gegen eine Aufteilung der Vorlage in zwei Bundesgesetze A und B, weil damit

die Gefahr heraufbeschworen wird, dass das Taggeldobligatorium an sich in Frage gestellt wird, wie das ein Minderheitsantrag ja belegt. Einen Verzicht auf das Taggeldobligatorium können wir uns aber schlechthin nicht leisten. Das Taggeldobligatorium ist für den Bundesrat ein Herzstück dieser ganzen Vorlage; ich möchte sagen: fast der Punkt des sozialen Fortschrittes. Folgende Gründe zwingen uns zum Eintreten auf den Teil B der Vorlage: Erstens hat die Kommission, als sie über das Eintreten auf die Vorlage beriet, einstimmig und ohne Enthaltung Eintreten auf die gesamte Vorlage beschlossen. Es hat uns etwas eigenartig angemutet, dass erst am Schluss dieser unglückselige Gedanke einer Aufsplitterung der Vorlage eingebracht wurde. Durch das anfängliche Mittun - übrigens auch in der Subkommission - haben die Betroffenen ihren Mitbeteiligten etwelche Konzessionen abgeloct, so dass es unfair wäre, heute vom Taggeldobligatorium nichts mehr wissen zu wollen. Zweitens widerspricht es dem Grundanliegen des integralen Schutzes des Arbeitnehmers gegen Erwerbsausfall, wenn er zwar bei Unfall, nicht aber bei Krankheit obligatorisch Taggeld beanspruchen kann. Alle übrigen Risiken mit wirtschaftlichen Folgen bei Wechselfällen des Lebens haben wir für die Arbeitnehmer, teilweise sogar für alle obligatorisch, versichert; ich denke an Tod, Invalidität, Alter, Unfall, Arbeitslosigkeit und Militärdienst. Es ist nicht einzusehen, warum nun ausgerechnet das Risiko, das am wahrscheinlichsten eintreten wird, nicht versichert werden soll, nämlich das Risiko der Krankheit. Drittens wurde das Taggeldobligatorium in einem Sonderausschuss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und von beiden Seiten gemeinsam in der Gesamtkommission vertreten. Ich müsste es als unfair empfinden, wenn nun eine Seite von diesem Gentlemen's Agreement zurücktreten möchte. Viertens sollte der Nationalrat, der dem Volk die Ablehnung der Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft emofiehlt und sich dabei auf das Taggeldobligatorium beruft, glaubwürdig bleiben und nun zu diesem Bestandte l des Sofortprogrammes ja sagen. Gerade diese Taggeldversicherung war ja im Frühling letzten Jahres eines der Hauptargumente, mit welchem diese Initiative zurückgewiesen wurde. Ich kann nicht umhin, Ihnen einige Passagen aus jener Debatte vorzulesen. So hat zum Beispiel der Fraktionsprecher der FDP - der damalige Nationalrat und heutige Regierungsrat Vetsch - folgendes gesagt: «Wir sehen den Lösungsweg so, wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird (...) Wir sehen deshalb die Verbesserung der Mutterschaftsversicherung auf dem Weg, wie er vom Bundesrat in seiner Botschaft vorgeschlagen wird: im Rahmen des in der parlamentarischen Vorberatung stehenden Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes.» Und Ihr verehrter Herr Präsident, damals noch ordentliches Mitglied Ihres Rates, M. Gautier, äusserte sich wie folgt: «Tout cela peut être réalisé par la révision de la loi sur l'assurance-maladie et maternité qui sera soumise à ce conseil dans quelques mois.» Frau Kopp, die wir heute in unserem Saale leider nicht mehr sehen - nicht leider (Heiterkeit); ich möchte mich in aller Form dafür entschuldigen, ich sagte nur «leider», weil mich ihr Anblick gefreut hätte! -, sagte: «Ich möchte hier das Votum von Frau Füeg unterstützen, wonach alle, die sich hier für die Verbesserung der Mutterschaft einsetzen, dannzumal einen Wechsel einzulösen haben.» Das insbesondere an die Adresse der freisinnigen Fraktion; ich darf Sie nun bitten, diesen damals ausgestellten Wechsel heute einzulösen. Es bleibt mir noch, zum Ordnungsantrag Günter ein Wort zu sagen. Es ist zwar nicht Sache des Bundesrates, sich zu Ihrer Geschäftsordnung zu äussern, aber ich glaube, Herr Günter, Sie leisten dem Rat mit Ihrem Antrag keinen Dienst. Es liegt nicht im Interesse der Verfahrensökonomie, nun eine ganze bzw. halbe Vorlage im Detail durchzuberaten, um dann eventuell am Schluss zu erfahren, dass darauf nicht eingetreten wird. Wenn eine

Vorlage von verschiedenen Seiten unter Feuer gerät, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Erstens: Die Opponenten bleiben stur und lassen nur ihren Gesichtspunkt gelten. Die Gegenstimmen summieren sich und bringen die Vorlage zu Fall. Das führt in eine Sackgasse, weil eine neue Auflage des Gesetzes, die Gnade finden könnte, fast unmöglich wird. Zweite Möglichkeit: Die Opponenten sehen ein, dass die Vorlage jedem etwas bringt. Ich hoffe, in diesem Saale dringe die Einsicht durch, dass die Vorlage uns in unserem sozialen Gefüge ein Stück weiter bringt, auch wenn nicht alle Postulate hüben und drüben erfüllt werden. Le président: Je donne la parole à M. Seiler pour une déclaration personnelle. Seiler: Beim Verfolgen dieser Eintretensdebatte habe ich vor allem zwei Merkmale festgestellt. Zum einen: Eine grosse Liebe zu diesem Sofortprogramm hat man kaum gespürt. Herr Bundesrat Egli hat vermutlich recht mit seiner Aussage, hier werde Eintreten mit Murren beschlossen. Der Sprecher der Sozialdemokraten sprach von Flickwerk; ein Flickwerk werde es bleiben. Er hätte lieber eine geflickte als gar keine Hose; aber - das sagte er ebenfalls - wenn diese Hose nicht in seinem Sinne geflickt werde, dann lege er diese wieder ab oder ziehe sie gar nicht an, d. h. Herr Zehnder steht dann trotzdem ohne Hosen da. Die SVP äusserte Missbehagen; wenn diese Vorlage nicht geteilt werde, werde die Gesamtvorlage abgelehnt. Etwa im selben Sinne äusserte sich die FdP. Man sprach auch von den kleinen politischen Chancen dieses Programms. Wenn man dann am Schluss noch die sogenannte Opposition gehört hat, liegt es nahe, dass ein Neubeginn gar nicht die schlechteste Lösung wäre. Aber - und damit komme ich zum zweiten Merkmal -: Sie alle wollen eintreten; Sie alle wollen diese Debatte führen, und sie wird vermutlich im Stile[^]iner erweiterten Kommissionssitzung geführt werden. Ich bin ohne Illusionen, Herr Kommissionspräsident, ich sehe deutlich, dass mein Antrag nicht mehrheitsfähig ist. Er war ja gedacht im Sinne einer dargebotenen Hand, um einen möglichen Ausweg aus dieser Sackgasse zu zeigen. Ich verzichte daher auf diesen

3. Oktober 1984 N 1335 Krankenversicherung. Teilrevision Antrag und ziehe ihn zurück. Herrn Bundesrat Egli danke ich für die klaren Antworten auf meine Fragen. Le président: M. Seiler a donc retiré sa proposition, ce qui simplifiera la procédure de vote. Abstimmung - Vote Für den Ordnungsantrag Günter Minderheit Dagegen offensichtliche Mehrheit Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I (Zehnder) 88 Stimmen Le président: Dans ces conditions, l'entrée en matière portera sur l'ensemble du projet et le problème de l'introduction de l'assurance-indemnité obligatoire sera traité à l'alinéa 4 de l'article 1er. Il nous reste à voter sur la proposition de la minorité II. M. Günter a demandé à pouvoir donner encore une explication. Günter: Sprecher der Minderheit II: Ich glaube, es liegt eine Verwechslung vor; ich habe doch meinen Antrag noch gar nicht begründet. Ich habe im Eintreten schon einen Satz zu meinem Vorschlag gesagt und dann den Ordnungsantrag begründet. Ich schlage Ihnen vor, dass ich noch erläutern darf, warum ich die Mutterschaftsversicherung aus diesem Gesetz herausnehmen möchte. Ich danke dem Kommissionspräsidenten und dem Bundesrat, dass sie bereits gesagt haben, warum man das nicht tun sollte. Wir schaffen hier ein Teilobligatorium für die Mutterschaftsversicherung, und wir verbessern die Leistungen für Mutterschaft mit diesem Vorschlag. Unsere Fraktion betrachtet Verbesserungen des Mutterschaftschutzes als richtig, wir glauben jedoch, dass diese Änderung am falschen Ort erfolgt. Wir glauben, dass man ein einheitliches Mutterschaftsgesetz schaffen sollte, das eine klare Übersicht gestattet. Wenn man meinen Vorschlag liest - nicht nur einzelne Sätze, sondern gesamthaft -, wird ganz klar, was wir meinen: Wir möchten ein eigenes Mutterschaftsversicherungsgesetz. Selbstverständlich wollen wir nicht, dass eine

Versicherungslücke entsteht. Wir stehen auch zu den Verbesserungen, wie sie heute vorgeschlagen werden. Aber wir glauben, dass es wichtig ist, eine eigene Mutterschaftsversicherung zu haben. Der Schutz der Mutterschaft ist eine allgemeine Staatsaufgabe; er ist infolgedessen ähnlich wie der Schutz unseres Territoriums durch die Armee zu betrachten. Wenn wir jetzt die Mutterschaftsversicherung in diesem Gesetz belassen, werden wir später grössere Mühe haben, allfällige Verbesserungen vorzunehmen. Wir stehen auch gegenüber der Mutterschaftsinitiative relativ schlecht da. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass unsere Vorschläge keine Kostenfolgen haben, die nicht heute schon bestehen - vorausgesetzt, dass der Bund es ehrlich meint. Schon heute sagt der Bund jedenfalls, dass er den Krankenversicherungen die vollen Kosten der Mutterschaft decke. Wenn er das auch in Zukunft tut, entstehen mit unserem Vorschlag keine Probleme. Sollte aber geplant sein, dass man, wie üblich, hier schöne Versprechungen abgibt, die Mutterschaftsversicherung verbessert und am Schluss dann den Prämienzahler - nicht den Staat - dafür zahlen lässt, dann wird sich natürlich ein Unterschied ergeben. Wir glauben, dass mit einer eigenen Mutterschaftsversicherung ein Beitrag zur Gleichheit von Mann und Frau geleistet wird, ein Beitrag auch zur Kostentransparenz. Herr Bundesrat Egli hat gesagt, die jetzige Lösung habe den Vorteil, dass es keine Aufteilungsprobleme gebe, wenn eine Frau während der Schwangerschaft krank werde. Das ist richtig. Aber ich darf Sie daran erinnern, dass wir in einem anderen Punkt, der viel heikler ist, genau diese Trennung vorgenommen haben, nämlich bei der Unfallversicherung; dort stellt sich diese Frage viel zwingender. Nachdem man die Unfallversicherung von der Krankenversicherung gelöst hat, ist es nichts anderes als logisch und richtig, und auch 169-N im Interesse der Frau, wenn wir jetzt eine eigenständige Mutterschaftsversicherung schaffen. Die Voraussetzungen sind alle gegeben: Man kann die jetzt in diesem Gesetz enthaltenen Anträge relativ einfach herausnehmen und in einem eigenen Gesetz zusammenstellen. Man soll uns nicht erzählen, "das sei nicht möglich und kompliziere die Sache. Im Gegenteil, es würde die Sache entlasten, denn das Teilobligatorium der Mutterschaftsversicherung wird in gewissen reaktionären Kreisen gerade wieder der Anlass sein, sich gegen diese Vorlage zu wenden. Wenn man die Sache der Frau stützen, klare Finanzverhältnisse schaffen und klar die Staatsaufgaben von den übrigen sozialen Aufgaben trennen will, muss man jetzt ein eigenes Mutterschaftsgesetz schaffen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden. Mme Christinat: J'ai déjà constaté hier que le débat sur un objet aussi important avait commencé dans un contexte pas très heureux. En effet, après les moments chargés d'émotion que nous avons vécus, la plupart des membres de ce conseil se trouvaient plutôt dans la Salle des pas perdus qu'ici. Or, dans le processus de discussion, j'ai développé ce matin, devant une salle presque vide, ma motivation de soutien à la proposition de M. Günter, simplement parce qu'on m'avait dit que cette intervention devait se faire lors du débat d'entrée en matière, M. Günter ayant déjà développé sa proposition de minorité II. Cela n'ayant pas été le cas, je vous demande avec insistance de soutenir la proposition de M. Günter, car elle contient les dispositions indispensables au respect de l'article de la constitution introduit en 1945 et qui prévoit une assurance-maternité. Egli-Winterthur, Berichterstatter: Ich habe die Gründe, warum dieser Antrag abgelehnt werden sollte, bereits dargelegt. Ich gestatte mir nur noch eine Bemerkung dazu, damit Herr Günter auch merkt, dass ich lernfähig bin. Er hat mir heute nämlich beigebracht, wie man Redezeit schinden kann. Er hat beim Eintreten 20 Minuten Redezeit gehabt, länger als alle anderen, um seine Anträge zu begründen, und nun möchte er noch zusätzliche Redezeit herausschinden, indem er ein weiteres Mal das Wort verlangt, um seine Anträge nochmals zu begründen. Bundesrat Egli: Die materiellen

Gründe, weshalb wir dieses Sofortprogramm Mutterschafts- und Krankenversicherung zusammen behandeln, habe ich Ihnen bereits dargelegt. Es geht mir nur darum, Ihnen, Herr Günter, ganz deutlich klarzumachen, dass ein Durchdringen Ihres Antrages eine Rücknahme der Vorlage durch den Bundesrat und eine Überarbeitung der gesamten Vorlage bedeuten würde. Ich glaube, das wollen Sie doch wahrscheinlich nicht.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit II (Günter) 31 Stimmen Dagegen 95 Stimmen Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Bundesrates Titre et préambule Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil fédéral Le président: Le titre et préambule est donc adopté sous réserve d'une modification rédactionnelle intervenant à la suite de votre décision de ne faire qu'une seule loi. Je vous propose d'interrompre cet objet pour rapidement

Renforcement de l'économie. Mesures II 1336 N 3 octobre 1984 délibérer des divergences concernant les mesures de ren- forcement de l'économie. Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu #ST# 83.048 Stärkung der Wirtschaft. Massnahmen II Renforcement de l'économie. Mesures II Siehe Seite 1260 hiervor - Voir page 1260 ci-devant Beschluss des Ständerates vom 2. Oktober 1984 Décision du Conseil des Etats du 2 octobre 1984 Differenzen - Divergences Bundesbeschluss A, Art. 5 Abs. 1 und Ibis, Art. 6 Abs. 3 und 4, Art. 11 Abs. Ibis, Bundesbeschluss B, Art. 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Arrêté fédéral A, art. 5 al. 1 et 1 bl>, art. 6 al. 3 et 4, art. 11 al. 1b", arrêté fédéral B, art. 2 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats Bundesbeschluss A, Art. 20 Abs. 2 Antrag der Kommission Festhalten Arrêté fédéral A, art. 20 al. 2 Proposition de la commission Maintenir Columberg, Berichterstatter: Wir haben noch einige wenige Differenzen bei den Massnahmen zur Stärkung der Wirt- schaft zu beseitigen. Der Nationalrat hat letzte Woche alle sieben Beschlüsse eingehend erörtert. Erfreulicherweise ergaben sich nur unbedeutende Abweichungen zum Stän- derat. Dieser hat sich gestern damit befasst. Nach dieser Beratung bestehen nur noch zwei Meinungsverschiedenhei- ten. Sie haben die entsprechenden Unterlagen erhalten. Da es sich urn Kleinigkeiten handelt, möchten wir sie sofort behandeln. So können wir am Freitag über das ganze Paket die Schlussabstimmung durchführen. Nun zu den einzelnen Vorlagen: Einmal zu den Beschlüssen F und G, zur Innovationsrisikogarantie für kleine und mitt- lere Unternehmungen. Hier bestanden zwei Differenzen, nämlich in Artikel 5 Absatz 2bis und Artikel 6 Absatz 7. Der Ständerat hat die von unserem Rat beschlossenen Anträge übernommen. Somit bestehen keine Differenzen, so dass die Schlussabstimmung am Freitag stattfinden kann. Punkt zwei, regionalpolitischer Teil, Bundesbeschlüsse C, D und E: Dort bestehen keine Differenzen. Punkt drei: Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen, Bundesbeschlüsse A und B: Hier bestehen nur noch zwei Differenzen. Sie betreffen erstens die Abstufung der Bürgschaftszusicherung. Gemäss dem Beschluss unseres Rates soll der Bund generell 50 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens verbürgen können. Bun- desrat, Ständerat und eine Minderheit unserer Kommission wollen eine differenziertere Lösung: Im Normalfall soll der Bund Investitionskredite bis zu einem Drittel der Gesamko- sten des Vorhabens verbürgen können. Hingegen soll er nur für Vorhaben, «die für die wirtschaftliche Gesundheit einer Region von besonderer Bedeutung sind und deren Finanzie- rung Schwierigkeiten bereiten», Bürgschaften bis zur Hälfte der Gesamtkosten gewähren können. Im Endergebnis

unterscheiden sich diese beiden Lösungen sehr wenig, dies um so mehr, als Herr Bundesrat Purgier gestern im Ständerat ausdrücklich erklärt hat, dass die Verwaltung auch bei der Annahme der Lösung des Nationalrates ein differenziertes Vorgehen wählen und eine Abstufung mit einem Drittel oder der Hälfte vornehmen werde. Unser Rat hatte damals mit 82 zu 68 Stimmen der Mehrheit zugestimmt. Es bestand also keine grosse Stimmendifferenz. Der Ständerat hat gestern mit 21 zu 9 Stimmen Festhalten an seinem Beschluss, d. h. am Antrag, wie ihn der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hatte, beschlossen. Unsere Kommission hat nun mit 14 zu 5 Stimmen entschieden, dem Ständerat zuzustimmen. Der Beschluss sollte sich auf Artikel 5 Absatz 1 und Absatz Ibis, Artikel 6, Artikel 11 Absatz Ibis und Artikel 2 des Bundesbeschlusses B beziehen. Wir beantragen Ihnen, diese Differenz auszuräumen und dem Ständerat zustimmen. Die Kommissionsminderheit verzichtet auf einen Antrag. Die zweite Differenz betrifft Artikel 20 Absatz 2, die Geltungsdauer. Dieser Artikel wurde nicht geändert. Damit bezieht sich die Geltungsdauer auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Inkraftsetzung, d. h. dieser Beschluss würde noch fünf Jahre gelten und bereits Ende Dezember 1988 auslauten. Der Ständerat will diese kurze Befristung. Er hat dies allerdings mit einer sehr schwachen Mehrheit von 19 zu 17 Stimmen entschieden. Unsere Kommission hält am früheren Beschluss fest, so dass der Bundesbeschluss noch 10 Jahre ab Inkraftsetzung der revidierten Vorlage gelten würde. Wir sind einhellig der Auffassung, der Nationalrat solle bei der ursprünglichen Lösung bleiben und an der Frist von 15 Jahren festhalten. Mme Deneys, rapporteur: Votre commission s'est réunie ce matin même pour examiner les divergences qui subsistent après les décisions que le Conseil des Etats a prises hier. Ces divergences concernent l'arrêté A, c'est-à-dire uniquement l'aide aux régions dont l'économie est menacée. La commission, par 14 voix contre 5, nous propose de vous rallier aux décisions du Conseil des Etats, en ce qui touche les articles 5, 1er alinéas et Ibis; 6, alinéas 3 et 4; 11, alinéa Ibis. Elle le fait essentiellement pour les deux raisons suivantes. Il s'agit, pour la Confédération, d'une possibilité d'aller jusqu'à 50 pour cent en ce qui concerne les cautionnements et jusqu'à 50 pour cent des contributions au service de l'intérêt, lorsque des projets présentent un intérêt primordial pour une région. C'est moins bien que notre décision antérieure s'agissant du cautionnement, mais c'est mieux s'agissant de la contribution au service de l'intérêt. La décision du Conseil des Etats a été acquise par 21 voix contre 9; il nous semble qu'il faut tenir compte de ce rapport des forces et suivre l'avis de ce conseil. Toutefois, en ce qui concerne l'article 20, 2^e alinéa, nous vous proposons de maintenir notre décision, afin que l'aide aux régions dont l'économie est menacée puisse être accordée durant quinze ans. Angenommen - Adopté An den Ständerat - Au Conseil des Etats

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Krankenversicherung. Teilrevision Assurance-maladie. Révision partielle In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 12 Séance Seduta Geschäftsnummer 81.044 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 03.10.1984 - 08:00 Date Data Seite 1323-1336 Page Pagina Ref. No 20 012 733 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo

documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.